Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

129 (3.6.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Juni 1864.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 22. Mai. (A. Z.) Große Aufregung und Bestürzung hat die gestern Abend erfolgte Verhaftung des Groß-Bojaren Konstantin Sutzo, dessen Vater regierender Fürst in der Moldau war, hervorgerufen. Es ist der erste Fall, welcher in der Walachei und Moldau vorgekommen, denn bis jetzt hat noch keiner der Hospodaren es gewagt, ohne Genehmigung der suzeränen Macht einen Bojaren seiner Freiheit zu berauben. Die Veranlassung zur Verhaftung des Fürsten Sutzo ist in der Kürze die, daß die „hohe Pforte" die Absicht gehabt haben soll, in Folge der Klostergüter-Frage den Fürstenthümern eine andere Regierung zu geben. Konstantin Sutzo, der übrigens über 60 Jahre alt und bereits zweimal Minister gewesen ist, hat, wie es scheint, der „Pforte" das Anerbieten gemacht, für den Fall der Absetzung des Fürsten Kusa als Kaimakam die Leitung der Regierungsgeschäfte in den Fürstenthümern zu übernehmen. Die Korrespondenz zwischen dem Großvezir und Sutzo über diesen Gegenstand wurde von einem Hrn. Lamberti, Doktor der „Metropolie" und Arzt des fürstl. Brancovano'schen Spitals, als welchen ihn das Extrablatt des „Monitorals" ausdrücklich bezeichnet, einem Griechen von Geburt, vermittelt, welcher zwischen Konstantinopel und Bucharest hin- und herreiste, bis die fürstl. Regierung durch irgend einen Umstand von der Bewandniß dieser Reisen Kenntniß erhielt und den Doktor Lamberti verhaftete. Konstantin Sutzo wurde vor einen Ministerrath geführt, der ihn des Landesverraths für schuldig erklärte und ihn bis jetzt in einer Kaserne eingesperrt hält, von wo er, wenn die „Pforte" oder eine andere der Großmächte sich nicht in's Mittel legt, in ein Kloster abgeführt werden dürfte, da die Moldau-Walachei keine Festungen besitzt. Eigenthümlich ist das Verhalten der fürstl. Regierung in dieser Angelegenheit den verschiedenen Konsulaten gegenüber. Während sie sich beeilte, einzelnen Konsulaten, besonders Frankreich und Italien, sofort von der ganzen Sache Kenntniß zu geben, und sogar Abschriften der aufgefangenen Korrespondenz zuzuschicken, wurde dem Vertreter der österreichischen Agentie nicht die geringste Mittheilung gemacht. Es ist dies ein geringschätzendes Verfahren, welches seinen Grund entweder in einem an Verdacht grenzenden Mißtrauen der fürstl. Regierung, vielleicht aber auch nur darin hat, daß der k. k. Generalkonsul auf Urlaub abwesend und das Generalkonsulat in dieser ereignißreichen und wichtigen Zeitperiode nur durch seinen Kanzler vertreten ist.

Asien.

Man schreibt dem Pariser „Moniteur" aus **Shanghai**, 8. April, daß die Stadt Hand-Chow am 31. März in die Gewalt der mit dem französisch-chinesischen Korps vereinigten kaiserlichen Truppen gefallen ist. Dieser wichtige Erfolg stellt die Provinz Tsche-Kiang und den größten Theil der seidezüchtenden Provinzen beinahe völlig in Sicherheit. Man verdankt ihn hauptsächlich den geschickten und energischen Bemühungen des Linienschiffs-Leutnants d'Aiguebelle, der über das französisch-chinesische Korps kommandirt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 2. Juni. Dem von Hofrath Dr. Schmidt erstatteten Kommissionsbericht der Ersten Kammer über die Motion des Geh. Raths Dr. Bluntschli, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, entnehmen wir Folgendes:

„Die hier zu besprechende Motion ist von weittragender Bedeutung, zunächst für dieses hohe Haus, folgeweise für das Land; denn es handelt sich um wesentliche Umgestaltung eines Faktors der gesetzgebenden Gewalt. Im Allgemeinen nämlich beantragt die Motion

1) Umänderungen in der regelmäßigen Zusammensetzung der Ersten Kammer, und zwar
   a) Umgestaltung gegenwärtig vorhandener, wichtiger Bestandtheile,
   b) Aufnahme neuer Bestandtheile;
2) Einführung der Stellvertretung innerhalb gewisser Grenzen;
3) Ermöglichung eines Kammerbeschlusses bei Dissenz beider Kammern.

Daß es an der Zeit sei, diesen Fragen auf dem Wege der Gesetzgebung nahezutreten, ist Ihrer Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, um so weniger zweifelhaft, als einzelne jener schon vor zwanzig und mehr Jahren Veranlassung zu in der Ersten Kammer gestellten und von derselben angenommenen Motionen gebildet und als die Gesammtheit derselben noch in neuester Zeit Gegenstand eingehender, das Bedürfniß der Aenderung anerkennender Besprechungen in diesem Hause gewesen.

Dawider kann auch kein haltbarer Einwand der vielfach herrschenden Scheu vor Verfassungsänderungen entnommen werden. Denn wie sehr begründet auch der Widerstand gegen leichthin gemachte Veränderungen dieser Art in der That erscheint, so ist doch andererseits das unbedingte Festhalten an der Verfassung ihr selber zuwider. Indem sie nämlich die Bedingungen ihrer Abänderung ausdrücklich aufstellt, erkennt sie mittelbar an, daß sie, wie alle menschlichen Einrichtungen, bestimmt, ihrer Zeit zu dienen, verändert werden müsse mit verändertem Bedürfniß. Indem sie ferner die Veränderung ihrer selbst an besonders erschwerende Voraussetzungen knüpft, erklärt sie uns, daß eine solche nur zulässig sein soll bei zweifelloser Anerkennung des Bedürfnisses.

Ein solches vorausgesetzt, wird es in dem vorliegenden Fall leitender Grundsatz sein müssen, daß jene Umänderungen im Sinn und Geist der Verfassung selber zu erfolgen haben, so weit irgend thunlich. Denn zuverlässig haben wir allen Grund, an den Prinzipien unserer Verfassung, welche sich durch fast ein halbes Jahrhundert bewährt hat, und welche selbst dem Drängen einer in der damaligen Zeit begreiflichen Reaktion gegenüber staatsmännische Weisheit unerschüttert aufrecht erhielt, auch unsererseits festzuhalten. Nun ist der der Organisation der beiden Kammern zu Grunde gelegte Gedanke in unserer Verfassung viel klarer ausgeprägt, als in den meisten andern deutschen; jene repräsentiren nämlich die beiden Hauptmomente einer jeden menschlichen Gesellschaft, das demokratische und das aristokratische. Das erste ist in der Zusammensetzung der Zweiten Kammer ausgesprochen, denn hier haben das Wahlrecht alle Staatsbürger unterschiedslos; aber es liegt doch nur in gemäßigter Art darin: dafür die indirekte Wahl und die höheren Anforderungen an die Person des zu Wählenden. Dem andern ist die Erste Kammer zugewiesen; denn die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Standesherren, die Repräsentanten des grundherrlichen Adels, der Wissenschaft, das sind aristokratische Elemente der Gesellschaft, und offenbar hat die Auswahl der vom Großherzog zu ernennenden Mitglieder nach gleichem Prinzip zu erfolgen.

Aber nicht blos der Grundcharakter der einzelnen Kammern selber, auch das verfassungsmäßig festgestellte Verhältniß beider zu einander wird durch die Veränderung der einen nicht alterirt werden dürfen. Nun gibt die Verfassung der Zweiten Kammer nicht blos einen überwiegenden Einfluß in Finanzangelegenheiten (§§. 60—61 der Verf.), sondern auch — und das ist der hier in Frage kommende Punkt — ein bedeutendes numerisches Uebergewicht. Dabei ist jedoch zunächst nicht zu übersehen, daß zwei wesentliche Elemente der Ersten Kammer weit weniger zahlreich erscheinen, als die Verfassung voraussetzt, die Prinzen des großherzoglichen Hauses und die Standesherren, daß also das gegenwärtige thatsächliche Verhältniß den Intentionen der Verfassung selber nicht entspricht. Sodann wird sich behaupten lassen, daß eine kleine Vermehrung der Mitgliederzahl der einen Kammer das Verhältniß zur andern nur wenig zu verändern im Stande sei, und daß endlich, wenn das andere Haus ein derartiges Bedürfniß empfinden sollte, eine entsprechende Vermehrung seiner Mitglieder ohne Schwierigkeit auszuführen wäre.

Wenden wir uns von diesen Gesichtspunkten aus zu den einzelnen Vorschlägen der Motion, und zwar, der oben aufgestellten Ordnung gemäß, zu den beantragten Veränderungen der regelmäßigen Zusammensetzung der Ersten Kammer, worin eine Umgestaltung derzeit vorhandener Bestandtheile liegt, so nimmt vor allen derjenige eine hervorragende Stellung ein, wonach anstatt der acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels acht Vertreter des großen Grundbesitzes treten sollen.

Der gegenwärtig bestehende rechtliche Zustand ist hier in der Hauptsache folgender. Unsere Verfassung nennt in §. 27 die Abgeordneten des grundherrlichen Adels, in §. 29 etwas genauer sich ausdrückend „die adeligen Besitzer von Grundherrschaften," aber sie definirt den Begriff der Grundherrschaft nirgends, sondern setzt ihn voraus (vergl. §§. 27, 29, 35 der Verfassung, §§. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 13, 14, 15, 16 der Wahlordnung). Um denselben zu erkennen, muß man zurückgehen auf das vierte Konstitutionsedikt von 1807, die Grundherrlichkeits-Verfassung im Großherzogthum betreffend. Dieses enthält in seiner Einleitung etwas, mindestens einer Definition Aehnliches, wenn es die Grundherren bezeichnet als „alle jene Ortsherren, welche nicht ein unter dem Namen eines Fürstenthums oder einer Grafschaft vorhin zusammengeschlagenes, und deßhalb mit Stimmfähigkeit bei Reichs- und Kreistagen begabt gewesenes Gebiet besitzen," also als diejenigen Ortsherren, welche nicht Standesherren sind. Ein Begriff, in welchem es zusammenfaßt

a) die bei der Auflösung des Deutschen Reichs mediatisirte Reichsritterschaft,

b) den alten, landsäßigen Adel.

Daran hält auch unsere Verfassung im Allgemeinen fest, jedoch nicht ohne eine bestimmte, erweiternde Modifikation. Indem sie nämlich alle adeligen Besitzer von Grundherrschaften als wahlberechtigt bezeichnet, beschränkt sie den Begriff nicht auf den ehemals reichsunmittelbaren und auf den alten landsäßigen Adel, sondern erstreckt ihn auf einen jeden Adeligen des Landes, sofern er nur im Besitz einer Grundherrschaft sich befindet.

Was nun weiter den rechtlichen Inhalt jener Grund- oder Ortsherrschaft betrifft, so ertheilt darüber das genannte Edikt genügende Auskunft. Es erhellt daraus, daß in damaliger Zeit der Besitz einer Summe von Hoheitsrechten den Inhalt der Ortsherrschaft ausmacht. Als Mittelpunkt und Grundlage derselben stellt sich aber die Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei dar. Dadurch nämlich erscheint der Grundherr als den Grundholden obrigkeitlich übergeordnet und ergibt sich die Grundhuldigung der Letztern als eine natürliche Folge dieser Rechte. Alle übrigen Berechtigungen reihen sich an diese nicht sowohl als nothwendige, vielmehr als zufällige Vermehrungen dieses einen Hauptinhalts an. Das ist auch die Grundanschauung, von welcher unsere Verfassung ausgeht. Denn obgleich viele der in dem, als „ewiges Grundgesetz" bezeichneten Edikt von 1807 verzeichneten grundherrlichen Rechte von der Gesetzgebung selbst sehr bald beseitigt und namentlich durch ein Edikt vom 14. Mai 1813 das Fundament des Ganzen, die grundherrliche Gerichtsbarkeit und Polizei, und in Folge davon auch die Grundhuldigung aufgehoben worden; so war doch gerade unmittelbar vor Publikation der Verfassung eine Reaktion zu Gunsten derselben grundherrlichen Rechte eingetreten. Die Bundesakte vom 8. Juni 1815 hatte in ihrem 14. Artikel dem ehemaligen Reichsadel eine Anzahl von Vorrechten zugesichert, insbesondere das Recht der eigenen Familienverträge, Antheil der Begüterten an der Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirten Gerichtsstand. Gerade zur Ausführung dieses Artikels erschien in Baden ein landesherrliches Edikt vom 23. Apr. 1818, welches dem früher reichsunmittelbaren Adel neben andern Rechten ganz besonders die Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei zurückgab; und eben dieses Edikt wird in §. 23 der Verfassung für einen Bestandtheil der Verfassung selber erklärt.

So kam es in naturgemäßer Entwicklung, daß die Verfassung vom 22. Aug. 1818 den grundherrlichen Adel zu einem wesentlichen Bestandtheil der Ersten Kammer erhob. Dabei hat es durchaus nichts Auffälliges, daß dieselbe nicht lediglich den ehemaligen Reichsrittern diese Stellung anweist; denn schon in dem Edikt von 1807 hält unsere Gesetzgebung entschieden die Richtung ein, den landsäßigen Adel Jenen in der Hauptsache gleichzustellen, und die Verfassung selber thut in dieser Richtung noch den weitern, oben bemerkten Schritt.

Aber diese Voraussetzung, unter welcher den Grundherren die verfassungsmäßige Stellung in der Kammer eingeräumt wurde, hat sich keineswegs als eine dauerhafte Grundlage bewährt. Denn schon das Edikt von 1818 trat niemals in Wirksamkeit, allerlei anderweitige Versuche der Gesetzgebung führten eben so wenig zum Ziel, und was die Hauptsache: im Jahr 1824 leisteten jene Grundherren selber Verzicht auf die Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei. Seit dieser Zeit ist Grundlage und Mittelpunkt der gesammten grundherrlichen Rechte weggefallen und der Streit über die Giltigkeit der landesherrlichen Deklarationen von 1824 ist daher an dieser Stelle kaum von einem Einfluß.

Zudem wurde bekanntlich im Lauf der Zeit ein sehr bedeutsamer Theil der grundherrlichen Rechte durch Ablösung für immer beseitigt, so daß, was an grundherrlichen Rechten, bestrittenen und unbestrittenen, überhaupt noch übrig, als der kleine Rest einer bedeutsamen Vergangenheit erscheint, vollkommen ungeeignet, um in der Gegenwart als sichere Basis für eine bevorzugte politische Machtstellung zu dienen. Nun aber ist eine politisch ausgezeichnete Sonderstellung ohne entsprechende Grundlage nicht blos der Dauer nach unhaltbar, sondern auch während ihres Bestehens mehr eine Bürde als ein Vortheil für den Inhaber. Eine echte, gesunde Aristokratie muß ein reales, in dem Volk selber wurzelndes und von demselben in seiner Bedeutung anerkanntes Fundament haben, sich aus demselben stets zu verjüngen im Stande sein. Unseres Erachtens gereicht es daher dem Stand der derzeitigen Grundherren zur Ehre und legt von der Reife seiner politischen Einsicht Zeugniß ab, daß derselbe sicherm Vernehmen nach in seiner Mehrheit erklärt hat, der Beseitigung seiner exklusiven Stellung in der Verfassung seinerseits ein Hinderniß nicht in den Weg treten zu wollen.

Dieses Gefühl der Unhaltbarkeit würde zuverlässig schon viel früher zu Tage getreten sein, wenn nicht gerade bei der überwiegenden Zahl der Grundherren dasjenige Element sich vorfände, welches, wie kaum ein anderes, geeignet ist, eine durch und durch lebensfähige Aristokratie zu begründen, der große Grundbesitz. Der große Grundbesitz nämlich, nothwendiger Weise zu lebendiger Verbindung mit dem Volke führend, gibt Ansehen, Einfluß, Macht im Volke; er verschafft jene im politischen Leben so überaus wünschenswerthe äußere Unabhängigkeit, und zwar nach allen Seiten hin; er gibt die reichlichen Mittel zur eigenen Ausbildung, wenn auch vielleicht in Deutschland überhaupt zu wünschen wäre, daß dieselben etwas mehr als bisher auf die eigentliche politische Bildung verwendet würden; er ist seiner Natur nach bei der Kulturentwickelung der Nation betheiligt und muß doch zugleich wünschen, daß sie in ruhigem, besonnenem Fortschritt sich entfalte. Endlich ist diese Aristokratie keine starre und unbewegliche, sondern stets der Aufnahme neuer Mitglieder fähig.

Aber wenn auch der große Grundbesitz, wie gesagt, zu einem bedeutenden Theil in den Händen unseres grundherrlichen Adels sich befindet, so ist doch die adelige Grundherrlichkeit keineswegs der richtige Ausdruck für den Groß-Grundbesitz überhaupt. Da nämlich die Verfassung von den zu dem Grundadel Gehörigen durchaus kein Minimum von Grundbesitz verlangt, da ferner die Wahlordnung in §. 2 von mehreren Theilhabern an einer Grundherrschaft schlechthin einen Jeden für stimmfähig und wählbar erklärt, so ist es nicht blos möglich, sondern auch wirklich, daß Jemand unter den Grundherren für die Erste Kammer wählbar sei, der nicht wählbar wäre zum Abgeordneten für die Zweite Kammer; denn für den Letztern verlangt §. 37 der Verfassung in der hieher gehörigen Kategorie eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehengutsbesitz.

Andererseits ist es ein nicht minder gewichtiger, des Beweises nicht bedürftiger Satz, daß es im Lande eine erhebliche Zahl von Groß-Grundbesitzern gibt, welche dem Stande des grundherrlichen Adels nicht angehören, und es besteht durchaus gar kein Grund, diese von dem Antheil am Wahlrecht auszuschließen. Wir folgen daher nur dem gesunden Entwicklungsgang der Dinge, wenn wir — ähnlich wie in andern deutschen Staaten bereits geschehen — an Stelle des grundherrlichen Adels, so wie die Motion will, die Groß-Grundbesitzer in die Verfassung aufnehmen.

Dabei wird jedoch die natürliche Schranke einzuhalten sein, daß nicht etwa der bäuerliche Groß-Grundbesitz das Uebergewicht bekomme; denn es ist einleuchtend, daß dieser seine Repräsentation vorwiegend in der Zweiten Kammer suche und finde. Eben so wenig ist es unsere Meinung, die Aufnahme der (bisher auch nicht hieher gestellten) begüterten Korporationen zu befürworten. Diejenige Korporation nämlich, welche von allen die größte Grundbesitzerin ist, der Fiskus, kann von selber hier nicht in Betracht kommen; für die Vertretung der bedeutendsten andern, insbesondere der Kirchen und der Gemeinden, ist anderweitig in genügender Weise gesorgt; die Aktiengesellschaften aber und dergleichen sind von allzu vorübergehender und unbestimmter Natur, als daß sie eine besondere Berücksichtigung zu verdienen scheinen.

Uebrigens bildet der beabsichtigten Umgestaltung gegenüber auch nicht etwa der angeführte Artikel 14 der Bundesakte ein äußeres Hinderniß, denn er verspricht den Antheil an der Landstandschaft nicht dem Grundadel überhaupt, sondern nur einem Theil desselben, dem ehemaligen Reichsadel; er verspricht auch diesem nicht schlechthin, sondern nur den Begüterten des Standes; er fügt endlich hinzu, daß das Recht „nur nach Vorschrift der Landesgesetze" ausgeübt werden solle. Nun nennt unsere Verfassung den ehemaligen Reichsadel nirgends ausdrücklich, ihr ist er lediglich ein Glied in dem Kollektivbegriff des grundherrlichen Adels; gerade ebenso soll jener nach dem gegenwärtigen Vorschlag künftighin ein Glied bilden in dem andern Kollektivbegriff des Groß-Grundbesitzes." (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 28. Mai. Die Anzahl der durch den Feldzug in Schleswig invalid gewordenen Militärs beträgt etwa 2000, von denen 1/4 den Invalidenhäusern, 3/4 der Zivilversorgung anheimfallen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.235. Karlsruhe.

Verkauf eines großen industriellen Anwesens.

In einer reizenden gesunden Thalgegend des badischen Landes, die von rauschenden Flüssen durchströmt wird, von einer Hügelkette holzreicher Waldungen umgürtet ist, eine intelligente und industriethätige Einwohnerschaft und ausgezeichnete gute Schulen besitzt, auch nur wenige Stunden von zwei weltberühmten romantischen Bädern und von der Hauptstadt des Landes gelegen ist, mit den ersteren durch gute Straßen, mit der letzteren durch eine Eisenbahn verbunden, ist ein großes, geschmackvoll und massiv erbautes Fabrik- und Wohngebäude mit großem Hofraum und hübsch angelegtem großem Garten aus freier Hand unter sehr einladenden Bedingungen zu verkaufen.

In dem Erdgeschosse wird zur Zeit ein schwunghafter Industriezweig mit bestem Erfolge betrieben.

Das Ganze eignet sich seiner romantischen Lage und soliden Beschaffenheit wegen sowohl zu einer äußerst angenehmen, großen Herrschaftswohnung, zu einem größeren Gasthofe, immerhin aber zu dem Zwecke, zu dem es jetzt verwendet wird, nämlich zu einem industriellen Etablissement, das durch seine bauliche Eintheilung den Vortheil bietet, daß es mit geringem Kostenaufwande zu zwei ganz abgeschlossenen großen Fabriklokalen hergestellt werden kann.

Einem soliden Manne würde zugleich auf Verlangen das gegenwärtige Fabrikgeschäft sammt seiner Maschineneinrichtung und den vorhandenen Aktiven käuflich abgetreten, wodurch der neue Erwerber ein seit vielen Jahren im vollsten Gange und mit großem Absatzgebiet betriebenes und auf einer soliden Grundlage ruhendes Geschäft mit übernähme.

Wegen näherer Auskunftsertheilung wolle man sich an die Allgemeine Anzeigen-Agentur von **Roth & Zachmann** in **Karlsruhe** wenden.

Z.b.393. Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

Güterdampfschifffahrts-Dienst für eigene Rechnung und Speditionsgeschäft von

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. u. Mannheim.

Regelmäßige Fahrten nach **Coblenz, Neuwied, Bonn, Cöln** u. s. w. im Anschluß an die abgehenden Seeschiffe.

Die Spedition von Gütern nach allen Richtungen, und **namentlich auch nach Amerika,** wird billigst und unter Zusicherung der promptesten Besorgung übernommen. Jede hierüber zu wünschende Auskunft wird jederzeit bereitwilligst ertheilt.

Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim, im April 1864. **S. Lederle.**

Z.k.136. Frankfurt a. M.

Am 1. Juli 1864

Ziehung des garantirten

Anlehens der Stadt Mailand von 18 Millionen Francs.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Hauptgewinne des Anlehens: **25** Gewinne à **100,000** Frs., **10** à **80,000**, **5** à **70,000**, **5** à **60,000**, **10** à **50,000**, **5** à **45,000**, **10** à **40,000**, **10** à **10,000**, **10** à **5000**, **5** à **4000**, **10** à **3000**, **1655** à **1000**, **10** à **600**, **180** à **500**, **290** à **400**, **315** à **300**, ferner kleine Gewinne von **Frcs. 250, 200, 150, 100, 60, 50, 49, 48, 47, 46** 2c. 2c. — Jede Obligation muß mindestens **46** Frcs. erhalten.

Jährlich finden **4** Ziehungen statt, und zwar am **1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.**

Original-Loose für alle Ziehungen werden zum billigsten Preise geliefert.

Ein Loos für die Ziehung am 1. Juli kostet **1 fl.**
12 Loose „ „ „ „ „ kosten **10 fl.**

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann **gratis und franko.** Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Man wende sich in direkten Briefen an

Jean Schrimpf,

Banquier in Frankfurt a. M.

Z.b.513. New-York.

A. Moeller & Comp^ie

32 liberty Street

New-York,

empfehlen sich in **Spedition & Kommission.**

Referenzen:
Herrn **S. Lederle** in **Ludwigshafen a. Rh. & Mannheim,**
Herren **Gebrüder Kempf** in **Neustadt a. H.,**
„ **C. Hemmann & Cie.** in **Rotterdam,**
„ **Heinr. Rüppel & Sohn** in **Bremen,**
Herrn **Heinr. Eduard Sohns** in **Hamburg.**

Z.b.902. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

Pforzheimer Cement,

bestens empfohlen von den Gr. verehrlichen technischen Behörden, ist stets in frischer guter Waare vorräthig in der Fabrik von Z.f.682.

Emil Belser in Pforzheim.

Z.k.166. Weikersheim im Württembergischen.

Mahl- u. Lohmühle-Verkauf.

In einer freundlichen Stadt im Hohenlohe'schen, unweit der badischen Grenze, ist eine von dem gegenwärtigen Besitzer nach mechanischem Style umgeänderte Mahlmühle mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, sowie eine erst in der Kürze nach neuester Konstruktion erbaute und mit dem Wohn- und Mahlmühlen-Gebäude in Verbindung stehende Lohmühle mit einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Scheuer, Wagenremise, Schwein- und sonstigen Geflügelställen dem Verkaufe ausgesetzt, und können zu diesem Werke das Schiff und Geschirr und die Güter, bestehend in 1 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten, 14 Mrg. Aecker, 5 Mrg. Wiesen und 1 Mrg. Weinberg, meistens der besseren Lage angehörig, zugleich miterworben werden.

Die Wasserkraft zu dem Werke zu jeder Jahres- und Witterungszeit ist besonders eine vorzügliche, sofern dieselbe durch einen Fluß, gespeist wird, der auch in der trockensten Jahreszeit nicht in der Weise abnimmt, daß der Betrieb des Werkes dadurch beeinträchtigt würde.

Das Werk ist sehr schön gelegen, und hat sich dasselbe einer guten Kundschaft zu erfreuen. Einem tüchtigen, umsichtigen Manne gewährt dasselbe ein gedeihliches Fortkommen, um so mehr auch, als die Zahlungsbedingungen günstig gestellt werden können. Die Herren Kaufsliebhaber werden ersucht, Anträge mit der Adresse „A. d. Weikersheim" poste restante zu versehen, und es wird hierauf umgehend das Weitere erfolgen. Bemerkt wird jedoch, daß nach dem 20. Juni d. J. keine Anerbieten mehr berücksichtigt werden können.

Z.k.172. Nr. 5281. Illenau.

Holzlieferung.

Die Lieferung von
36 Klafter bestes trockenes Tannenholz
für unsere Anstalts-Bäckerei soll im Soumissionswege vergeben werden.

Die Angebote sind längstens am 6. Juni d. J. bei unterzeichneter Stelle versiegelt einzureichen.

Lieferungsbedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 25. Mai 1864.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Roller. Brettle.

Z.k.233. Nr. 974. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Unsere Vorräthe von etwa
6000 Ztr. Schienenstücken aller Art bis zu 14' Länge,
1000 „ 4" hohen Vignolesschienen, 20' lg.,
600 „ 32''' hohen „ 20' lg.,
werden höherem Auftrag zufolge am
Mittwoch den 8. Juni, Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Bahnhofe versteigert; wozu wir die Liebhaber einladen.

Die Steigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1864.

Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Der Vorstand. Obser. — Der Verwaltungsbeamte. Adam.

Z.k.262. Karlsruhe.

Brennholzlieferung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs des hiesigen Lyceums von ungefähr 30 bis 36 Klaftern soll in Akkord vergeben werden.

Das Holz soll aus gesunden, 4 Schuh langen, waldbuchenen Stammscheiten vom Hiebe des Winters von 1863 – 64 bestehen und sollen sich darunter keine krumme, ästige und zu geringe nachgespaltene Scheite befinden. Es soll kostenfrei vor das Lyceum geliefert und dorten aufgemessen werden.

Die Bewerber um diese Lieferung werden eingeladen, ihre Preisanerbietungen längstens bis zum
13. Juni 1864,
Vormittags 10 Uhr,
in verschlossenen und mit Aufschrift „Brennholzlieferung" versehenen Schreiben bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1864.

Der Verwaltungsrath des Lyceums.

Z.k.256. Karlsruhe.

Heugras-Versteigerung.

Der diesjährige Heugras-Erwachs unseres Bezirkes wird an folgenden Tagen loosweise öffentlich versteigert werden,

Dienstag den 7. u. Mittwoch den 8. Juni,
Morgens 8 Uhr, im Rathshaus zum Augarten bei Karlsruhe
von 326 Morgen des Kammerguts Gottesaue.

Donnerstag den 9. u. Freitag den 10. Juni,
Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Rüppurr
von 270 Morgen des Kammerguts Rüppurr und
„ 7 „ Hägenichbruchwiesen, Gemarkung Ettlingen.

Montag den 13. Juni,
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben
von 17 Morgen auf der Gemarkung Graben,
„ 37 „ „ „ „ Rusheim.

Dienstag den 14. Juni,
Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause an der Straße bei Bruchhausen
von 77 Morgen Haardtbruchwiesen, Gemarkung Ettlingen,
„ 10 „ Brühlwiesen, Gemarkung Sulzbach,
„ 4 „ Fischweierwiesen, Gemarkung Malsch.

Karlsruhe, den 31. Mai 1864.

Großh. Domänenverwaltung.

Z.k.158. Nr. 104. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Wolfsboden werden die nachstehenden Holzsortimente mit halbjähriger Borgfrist öffentlich versteigert werden,

Freitag den 10. Juni d. J.,
aus den Distrikten Wittlisberg, Bötzberg, Kutterauerhalde, Kuhkopf, Gefällhalde und Klusenwald:
146 Klftr. buchenes und 312 Klftr. tannenes Scheitholz, 17 Klftr. buchenes und 164 Klftr. tannenes Klotzholz, 110 Klftr. buchenes und 94 Klftr. tannenes Prügelholz, 13 Klftr. Weichholz und 62 Klftr. tannenes Klotzholz; ferner: 59 tannene Sägklötze, 1¼ Klftr. tannene Rebstecken, ½ Klftr. tannenes Spaltholz und 4894 Stück gemischte Wellen;

Samstag den 11. Juni d. J.,
aus dem Distrikt Unterhabsberg:
4 Klftr. buchenes und 73 Klftr. tannenes Scheitholz, 17 Klftr. tannenes Klotzholz, 8 Klftr. buchenes und 69 Klftr. tannenes Prügelholz, 20 Klftr. Weichholzprügel, 740 Stück tannene Wellen und 77 birkene Stangen.

Das Hutpersonal ist beauftragt, das Holz auf Verlangen den Steigerern vorzuzeigen.

Die Versteigerung findet am ersten Tag im Gasthaus zu St. Blasien, Vormittags 10 Uhr, am zweiten Tag im Gasthaus zum Sternen in Schluchsee, Nachmittags 1 Uhr, statt.

St. Blasien, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei Wolfsboden.
Krutina.

Z.i.47. Nr. 4069. Bonndorf. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Buchbinders Binder von hier gegen Fr. Josef Wachter, Buchbinder von Hürlingen, wegen Forderung von 286 fl., herrührend aus Kauf.

Beschluß.

Der bekl. Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf kl. Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Zugleich wird dem abwesenden Bekl. aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigens alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Bekl. eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Bonndorf, den 25. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Z.i.65. Nr. 11,143. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Fabrikant Paul Daur dahier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 4. Mai d. J. festgesetzt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 9. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 30. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.i.54. Nr. 2975. Oberkirch (Schuldenliquidation.) Gegen Müller Martin Huber von Ramsbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 17. Juni 1864,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ferner haben im Ausland wohnende Gläubiger einen Einhändigungsgewalthaber hier in öffentlicher Urkunde oder mündlich vor Gericht aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen für sie mit der Rechtswirkung der Zustellung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Oberkirch, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bohm.

Z.i.29. Nr. 3047. Ettenheim. (Erbvorladung.) Karolina und Theresia Schwarz, ledig, von hier, deren Aufenthaltsort seit 1853 unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 17. März d. J. verstorbenen Vaters — des hiesigen Bürgers und Taglöhners Martin Schwarz — berufen.

Dieselben werden andurch mit Frist von
3 Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbbetreffnisses bei unterzogener Theilungsbehörde anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Ettenheim, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ziegler.
Mühl, Notar.

Z.i.31. Staufen. (Erbvorladung.) Anton Thoman von Eschbach ist zur Erbtheilung seiner Mutter, der Anton Thoman's Ehefrau, Elisabetha, geb. Kaiser, von Eschbach berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine Erbstellvertreter zur Erbtheilung seiner genannten Mutter andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft nur Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, am 30. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

Z.i.32. Staufen. (Erbvorladung.) Liberata Frey, Ehefrau des Anton Diringer von Grießheim, ist zur Erbtheilung auf Ableben ihrer Mutter, der Lorenz Frey's Ehefrau, Katharina, geborne Bötsch, von Grießheim berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie oder deren Erbstellvertreter zur Erbtheilung ihrer genannten Mutter andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft nur Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, am 30. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

Z.i.33. Staufen. (Erbvorladung.) Georg Zimmermann, gebürtig von Feldkirch, und Johann Nepomuk Böhler, gebürtig von Bremgarten, sind zur Erbschaft ihres Oheims Anton Böhler von Feldkirch berufen.

Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden sie oder deren Erbstellvertreter zur Erbtheilung ihres genannten Oheims andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft nur Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, am 30. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

Z.i.7. Nr. 1930. Ettlingen. (Erbvorladung.) Helena Maisch, Ehefrau des Josef Renz von Malsch, sowie Karl Jakob Friedrich Hahn von Herrenberg in Württemberg, von denen Erstere sich mit ihrem Ehemann vor längeren Jahren nach Nordamerika begeben hat, und der Letztere gleichfalls vor mehreren Jahren nach Australien ausgewandert ist, sind zur Erbschaft auf Ableben der Georg Ullmann Wittwe, Katharina, geborne Speck, von Oberweier berufen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben auf Antrag ihrer Miterben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser zur Empfangnahme der ihnen nach oben anerfallenen Erbschaft zu melden, als die letztere sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben und Rechtsnachfolger der Vorgeladenen.

Ettlingen, den 25. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Laumann.

Z.i.40. Nr. 6525. Heidelberg. (Erbvorladung.) Johann Josef Schweikart von hier, Sohn des längst verstorbenen Martin Schweikart von hier und seiner kürzlich verlebten Ehefrau Katharina, geb. Lehlbach, ist zur Erbschaft der Letzteren gesetzlich berufen.

Da dessen Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe bei Vertheilung des Nachlasses seiner verstorbenen Mutter so betrachtet würde, als wäre er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Heidelberg, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fischer.
vdt. Pezold.

Z.i.53. Nr. 11,324. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Rudolf Riehm von Leimen ist der vorsätzlichen, im Affekt verübten Körperverletzung des Johann Grimminger von da angeschuldigt; derselbe hat sich aus seiner Heimath entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt; weßhalb er aufgefordert wird, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn auf Betreten anher vorführen zu lassen.

Heidelberg, den 29. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.i.50. Nr. 4948. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 29./30. d. Mts. wurde aus einem Keller in Käferthal, nachdem das vor der Kellerthür befindliche Hängschloß erbrochen war, etwa 40 Pfd. Dürrfleisch, bestehend in 2 Schinken und mehreren Rippenstücken, entwendet. Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter. Ladenburg, den 31. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Z.i.49. Nr. 4233. Stockach. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Rupert Stumpf von Stockach, welcher aus seiner Garnison in Freiburg sich entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei dem Kommando des großh. 3. Infanterieregiments in Freiburg zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur seines Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verfällt würde.

Zugleich wird Beschlag auf das Vermögen des Rupert Stumpf gelegt und um Fahndung auf denselben gebeten.

Signalement.

Alter, 21 Jahre; Größe, 5' 4" 3'''; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, mittlere; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, oval; Zähne, gut.

Stockach, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oeffentliche Mahnung.

Z. i. 4. Jestetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, werden nachstehende Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die unten bezeichneten, in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Jestetten noch nicht gestrichenen, zu ihren Gunsten bestehenden Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls sie auf Grund des Art. 4 des oben erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht und jener der in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen in bedungenen oder richterlichen Unterpfandsrechten, sofern nicht etwas Anderes bei einzelnen Einträgen bemerkt ist.

Jestetten, den 22. Mai 1864.

Das Pfandgericht.
Oswald, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
C. Waser.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Grundbuch Band 1.			
11. Juli 1824	5	Abend, Blasius, von hier	Meyer, Leonz, Keßlers Ehel. von hier	5	30
2. Aug. =	9	Sträub, Anselm,	Holzscheiter, Simon, von hier	63	
		Hartmann, Josef,	dto.	16	45
21. Aug. =	13	Schärtle, Josef, Oberzoller	Sigg, Nikolaus, Schmieds Sohn, Jakob Sigg	11	
19. März 1825	50	Meyer, Lukas,	Sigg, Basil, Altvogts Sohn	88	
20. März =	58	Senn, Joachims Frau, Theres, geb. Sigg,	Senn, Antons Wwe., geb. Abend	135	
1. Mai =	60	Danner, Jos., Schneider	Sigg, M. Anna, ledig	115	
=	62	Schärtle, Oberzoller	Straub, Silvester,	22	
10. Juli =	66	Werkmeister, Hieronymus,	Sigg, Basil, Vogt, Wwr.	130	
17. Juli =	68	Danner, Jos., Schneider	Schärtle, Oberzoller	22	
1. März =	71-98	Holzscheiter, Mathias,	Senn, Joachim, von hier Gantmasse	92	
		Dannegger, Eberhard,	dto.	50	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	22	
		dto.	dto.	153	
		Senn, Joachims Ehefrau, Theres, geb. Sigg,	dto.	11	
		Straub, Anton,	dto.	27	
		Hartmann, Xaver,	dto.	55	
		Abend, Josef, jung,	dto.	8	
		Werkmeister, Gallus,	dto.	25	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	12	
		Werkmeister, Jos. Gabriel,	dto.	50	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	5	
		dto.	dto.	8	
		Abend, Josef Thaddä,	dto.	47	
		Dannegger, Michael,	dto.	28	
		Schenk, Georg,	dto.	71	
		Sigg, Nikolaus,	dto.	62	15
		Müller, Michael,	dto.	9	
		Sigg, Felix,	dto.	17	
		Hartmann, Xaver,	dto.	88	
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	121	
		Straub, Thomas,	dto.	52	
		Müller, Michael,	dto.	35	
		Sigg, Meinrad,	dto.	17	30
		Sutter, Gregor,	dto.	30	
		Hartmann, Xaver,	dto.	10	
		Meier, Leonz, Keßler	dto.	11	
		Danner, Jos., Schneider	dto.	18	
		Schärtle, Oberzoller	dto.	11	
		Mühl, Karl, Förster	dto.	74	
		Sigg, Josef, jg.,	dto.	53	
		Sigg, Xaver, Vogt	dto.	9	30
		Holzscheiter, Chrisost,	dto.	6	30
		Sigg, Theres, Frau,	dto.	22	
		Abend, Johann,	dto.	1	
		Dannegger, Eberhard,	dto.	50	
		Hartmann, Josef,	dto.	51	
		Abend, Johann,	dto.	16	
		Sigg, Josef, jung,	dto.	207	
		Hartmann, Xaver,	dto.	60	
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	22	
		Holzscheiter, Karl Jos.,	dto.	25	
		Holzscheiter, Sales,	dto.	36	
		Hartmann, Xaver,	dto.	53	
		Werkmeister, Gallus,	dto.	74	
		Abend, Johann,	dto.	26	
		Rüde, Konrad,	dto.	50	
		Hartmann, Xaver,	dto.	93	
		Sigg, Thomas,	dto.	31	
		Abend, Johann Stefan,	dto.	56	30
		Keller, Fidel,	dto.	26	30
		Hartmann, Josef,	dto.	33	15
		Schärtle, Oberzoller,	dto.	24	
		Sutter, Gregor,	dto.	44	
		Schärtle, Oberzoller,	dto.	53	30
		Aulfinger, Simon,	dto.	4	15
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	83	30
		Ganzmann, Lehrer	dto.	30	30
		Rüde, Konrad,	dto.	16	
		Werkmeister, Jakob,	dto.	12	
		Müller, Michal,	dto.	11	
		Keller, Peter,	dto.	400	
		Sigg, Theres, Frau	dto.	461	
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	62	30
		Werkmeister, Xaver,	dto.	50	30
		Keller, Bernhard,	dto.	40	
		Abend, Dionis,	dto.	24	
		Sigg, Nikolaus,	dto.	11	
12. Sept. =	99—104	Werkmeister, Hieronymus,	Hinna, Egid, von hier Gantmasse	104	
		Aulfinger, Jakob,	dto.	201	
		Rüde, Fidel,	dto.	49	30
		Senn, Benedikt, Weber	dto.	91	
		Keller, Johann,	dto.	131	15
		Frei, Benedikt,	dto.	88	
		Obmeyer, Basil,	dto.	1	
		Rüde, Jakob,	dto.	5	31
		Hartmann, Xaver,	dto.	88	
		Brutscher, Kaspar,	dto.	49	
		Holzscheiter, Karl Josef,	dto.	28	30
		Neukum, Remigius,	dto.	100	
4. Sept. =	106—111	Werkmeister, Lorenz,	Werkmeister, Anselm, Erben	16	15
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	34	
		Ganzmann, Joh. Nepomuk,	dto.	20	
		Keller, Fidel,	dto.	20	
		Abend, Jakob,	dto.	34	30
		Sigg, Jost,	dto.	43	15
		Abend, Blasius,	dto.	47	
		Senn, Josef Benedikt, Weber	dto.	25	
		Abend, Jakob,	dto.	28	
		Frei, Benedikt,	dto.	42	30
		Müller, Michael,	dto.	2	
16. März 1826	119—127	Dannegger, Meinrad,	Sigg, Januar, von hier	53	
		Dannegger, Eberhard,	dto.	75	
		Sigg, Meinrad,	dto.	65	15
		Aulfinger, Jakob,	dto.	17	30
		Sigg, Nikolaus,	dto.	1	
		Hartmann, Josef,	dto.	287	15
		Hartmann, Xaver,	dto.	29	15
		Werkmeister, Jakob,	dto.	24	
		Schenk, Georg,	dto.	115	
		Bieder, Josef,	dto.	40	30
		Grothof, Amtsdiener,	dto.	60	
		Sigg, Felix,	dto.	55	

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Sigg, Xaver, Bauer	Sigg, Januar, von hier	51	
		Werkmeister, Hieronymus,	dto.	22	15
		Sigg, Benedikt,	dto.	21	
		Werkmeister, Josef Anton,	dto.	12	
		Danner, Josef, Bauer	dto.	9	
		Werkmeister, Fintan,	dto.	7	
		Oßwald, Ulrich,	dto.	40	
		Straub, Anselm,	dto.	60	
		Müller, Michael,	dto.	50	
		Holzscheiter, Anton,	dto.	21	15
		Sigg, Josef, jg.,	dto.	9	
		Abend, Josef Thaddä,	dto.	15	30
16. März 1826	128	Sigg, Jost,	Holzscheiter, Katharina,	20	15
=	=	Oßwald, Ulrich,	dto.	37	
16. April =	136	Abend, Johann Stefan,	Werkmeister, Maurus,	20	
=	138	Hartmann, Adlerwirth	Sigg, Basil, Vogt	25	
=	151	Gemeinde hier	Abend, Xaver, Schuster	370	
27. Aug. =	153	Senn, Benedikt, Weber	Ganzmann, Lehrer	—	
=	155	dto.	Holzscheiter, Joachim,	—	
17. Sept. =	157	Schärtle, Frz. Jos.,	Holzscheiter, Karl Jos., Schmied hier	350	
=	162	Holzscheiter, Sales,	Schärtle, Hauptzoller hier	1700	
5. Nov. =	179	Holzscheiter, Sales, Oßwald, Ulrich, und Dannegger, Eberhard,	dto.	1200	
22. März 1827	185—197	Straub, Johann Georg,	Straub, Anton, hier Gantmasse	268	
		Keller, Peter, Maurer	dto.	55	
		Brutscher, Kaspar,	dto.	33	30
		Hartmann, Xaver,	dto.	76	
		Straub, Philipp,	dto.	98	
		Holzscheiter, Johann,	dto.	15	
		Senn, Joachim,	dto.	35	
		Sigg, Silvester,	dto.	216	
		Danner, Ottmar,	dto.	122	30
		Abend, Joh. Stefan,	dto.	30	
		Mühl, Karl, Förster	dto.	64	
		Schärtle, Oberzoller	dto.	105	
		Neukum, Remigius,	dto.	66	
		Neukum, Ulrich,	dto.	2	
		Werkmeister, Lorenz,	dto.	6	30
		Hartmann, Josef,	dto.	273	
		Holzscheiter, Anton,	dto.	141	
		Hartmann, Basil,	dto.	13	
		Sigg, Nikolaus,	dto.	63	
		Dannegger, Franz,	dto.	47	
		Rüde, Konrad,	dto.	82	
		Sigg, Philipp,	dto.	63	
		Dannegger, Eberhard,	dto.	11	30
		Werkmeister, Fintan,	dto.	24	30
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	140	
		Hartmann, Jos., jg.,	dto.	99	
		Simmler, Nothburga,	dto.	188	
		Sigg, Engelbert,	dto.	93	
		Sigg, Fintan,	dto.	50	
20. Mai =	211	Kurios, Thierarzt	Schärtle, Oberzoller hier	30	
=	217	Oßwald, Ulrich,	Sigg, Basil, Vogt hier	22	
6. April =	232—238	Brutscher, Kaspar,	Waibel, Magdalena, Tochter des Joachim Holzscheiter, Gantmasse	100	
		Schärtle, Oberzoller	dto.	172	30
		Rüde, Konrad,	dto.	1	
		Danner, Josef, Schneider	dto.	8	
		Hartmann, Xaver,	dto.	168	
		Werkmeister, Gallus,	dto.	46	30
		Dannegger, Eberhard,	dto.	49	
		Holzscheiter, Sales,	dto.	130	30
		Dannegger, Meinrad,	dto.	50	30
		Dannegger, Franz,	dto.	1	
		Hartmann, Josef,	dto.	7	15
		Ganzmann, Lehrer	dto.	81	
		Straub, Thomas,	dto.	126	
		Ganzmann, Alois,	dto.	91	
30. Sept. =	251	Holzscheiter, Anton,	Sigg, Basil, Vogts Wwe.	44	
7. Jan. 1828	253	Schärtle, Oberzoller	Hinna, M. Rosa, Wwe. hier	190	
10. Mai =	261	Abend, Blasius,	Keller, Gertrud, ledig, hier	246	
6. Juli =	268	Holzscheiter, Johann,	Sigg, Wallpurga, Wwe. und deren Kinder von hier	400	
=	271	Abend, Johann Stefan, Schuster	Obmeyer, Basil,	16	
14. Aug. =	273	Holzscheiter, Thomas, Vogt	Sigg, Meinrad, Müller hier Gantmasse	1607	
	282				
		Schärtle, Oberzoller	dto.	461	
		Hartmann, Xaver, Wirth	dto.	318	
		Sigg, Johann, Küfer	dto.	15	
		Sigg, Felix,	dto.	40	
		Kurios, Jos., Thierarzt	dto.	185	30
		Hartmann, Jos.,	dto.	420	
		Holzscheiter, Anton,	dto.	49	
		Hinna, Ottmar,	dto.	11	30
		Danner, Cölestin,	dto.	143	30
		Manz, Ignaz,	dto.	63	30
		Rüde, Konrad,	dto.	32	
		Abend, Johann,	dto.	30	
		Oßwald, Ulrich,	dto.	72	30
		Abend, Josef Thaddä,	dto.	112	30
		Bercher, Apollonia,	dto.	31	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	331	
		Holzscheiter, Chrisost,	dto.	51	
		Strub, Xaver,	dto.	52	30
		Holzscheiter, Sales,	dto.	89	30
		Schenk, Georg,	dto.	46	
		Tröndle, Frz. Josef,	dto.	75	30
		Werkmeister, Hieronymus,	dto.	83	
		Dannegger, Egid,	dto.	101	30
=	283	Oßwald, Ulrich, und Eberh. Dannegger	Obmeyer, Basil, hier	2	
20. Sept. =	288	Dannegger, Meinrad,	Sigg, Sebastian, Schmied hier	40	
=	294	Bercher, Apollonia, Wth.	Keller, Maria, ledig, hier	6	
1. Mai 1829	309	Rüde, Fidel,	Danner, Joh. Glaser hier	430	
18. Mai =	327—334	Sigg, Silvester,	Werkmeister, Fintan, hier Gantmasse	40	30
		Altenburger, Theodat,	dto.	52	30
		Werkmeister Theodat,	dto.	326	15
		Dannegger, Magdalena,	dto.	10	
		Hartmann, Xaver,	dto.	116	15
		Keller, Fidel,	dto.	20	15
		Rüde, Konrad,	dto.	104	
		Rüde, Fidel,	dto.	225	30
		Meier, Josef, jung,	dto.	25	
		Hartmann, Josef,	dto.	70	15
		Dannegger, Franz,	dto.	33	
		Dannegger, Eberhard,	dto.	23	15
		Senn, Bonaventur,	dto.	20	
		Dannegger, Elisabeth,	dto.	94	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Rüde, Fidel,	Werkmeister, Fintan, hier Gantmasse	68	30
		Hartmann, Pius,	dto.	94	15
		Hartmann, Philipp,	dto.	10	
		Dannegger, Gerold,	dto.	25	
18. Mai 1829	335–338	Hartmann, Josef,	Sigg, Basil, Erben von hier	64	30
		Werkmeister, Gallus,	dto.	41	
		Rüde, Fidel,	dto.	205	30
		Danner, Cölestin,	dto.	71	
		Sigg, Engelbert,	dto.	22	
		Senn, Benedikt,	dto.	26	30
		Frei, Benedikt,	dto.	40	
		Schärtle, Oberzoller,	dto	68	
		Rüde, Konrad,	dto.	611	30
		Abend, Jos. Thaddä,	dto.	3	
		Sigg, Silvester,	dto.	150	30
		Kaiser, Josef, ledig,	dto.	31	
12. Dez. 1824	26	Schärtle, Hauptzoller,	Dannegger, Agatha, Wtb. Erben in Amerika	38	
9. Jan. 1825	36	Rüde, Fidel,	Dannegger, Eberhards, Erben in Amerika	9	
14. Dez. 1828	302	Holzscheiter, Anton,	dto.	160	
		Grundbuch Band 2.			
11. Febr. 1830	15	Hartmann, Pius, Küfer	Schärtle, Hauptzoller hier	–	15
=	17	Rüdy, Konrad,	Dannegger, Agatha, Wtb. Erben in Amerika	42	
26. März =	36-42	Senn, Felix, Wtb.	Obmeyer, Basil, Eheleute von hier	101	
		Rüdy, Konrad,	dto.	84	
		Danner, Jos. Bauer	dto.	3	
		Aulfinger, Jakob,	dto.	4	
		Manz, Ignaz,	dto.	6	30
		Holzscheiter, Karl Josef,	dto.	43	30
		Altenburger, Theodat,	dto	40	
		Abend, Johann Stefan,	dto.	59	
		Straub, Philipp,	dto.	?	
		Frei, Benedikt,	dto.	40	
		Sigg, Thomas,	dto.	42	
		Hartmann, Xaver, Wirth	dto.	86	
		Abend, Josef Thaddä,	dto.	33	
		Abend, Johannes,	dto.	1	15
		Senn, Joachim,	dto.	40	
		Sigg, Xaver, Schreiner,	dto.	32	
		Werkmeister, Gerold,	dto.	16	
		Sigg, Meinrad, Müller,	dto.	?	
		Straub, Anselm,	dto.	5	
		Schenk, Georg,	dto.	?	
13. April =	43-54	Hartmann, Xaver,	Sigg, Josef, hier, Gantmasse	156	30
		dto.	dto.	?	
		Sigg, Benedikt, Hafner	dto.	81	
		Neukum, Norbert,	dto.	31	
		Sutter, Gregor,	dto.	25	
		Altenburger, Theodat,	dto.	17	
		Sigg, Felix,	dto.	86	
		Straub, Thomas,	dto.	27	30
		Werkmeister, Fintan,	dto.	?	
		Keller, Johann,	dto.	62	
		Sigg, Silvester,	dto.	100	
		Schärtle, Oberzoller	dto.	210	30
		Keller, Peter, Maurer	dto.	31	30
		Sigg, Johannes,	dto.	146	
		Abend, Jos. Thaddä,	dto.	?	
		Holzscheiter, Thomas, Vogt	dto.	40	
		Werkmeister, Andreas,	dto.	17	
		Hartmann, Pius,	dto.	44	30
		Dannegger, Gerold,	dto.	51	30
		Danner, Joh., Glaser	dto.	15	30
		Sigg, Fintan,	dto.	36	
		Abend, Joh. Stefan,	dto.	12	
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	50	
		Sigg, Sabina,	dto.	93	
		Holzscheiter, Sales,	dto.	?	
		Senn, Joachim,	dto.	8	
		Frei, Benedikt,	dto.	50	
		Senn, Joachim,	dto.	11	
		Danner, Jos., Schneider	dto.	28	30
		Dannegger, Eberhard,	dto.	40	30
		Tröndle, Frz. Josef,	dto.	40	30
		Rüdy, Konrad,	dto.	68	30
		Dannegger, Magdalena, led.,	dto.	64	15
		Holzscheiter, Mathias,	dto.	?	
		Keller, Peter, Schuster	dto.	11	
		Danner, Jos., Bauer	dto.	8	
		Danner, Cölestin,	dto.	55	
		Sigg, Engelbert,	dto.	13	30
		Fey, Chirurg,	dto.	550	
14. März 1829	56-59	Rüdy, Fidel,	Merk, Gabriel, und dessen Frau, Susanna, geb. Sigg, in Rheinau	87	30
		Rüdy, Richard,	dto.	335	
		Hartmann, Josef,	dto.	24	45
		Hartmann, Philipp,	dto.	20	30
		Neukum, Norbert,	dto.	5	
		Rüdy, Konrad,	dto.	66	
		Dannegger, Franz,	dto.	4	30
		Kaiser, Joseph, ledig,	dto.	?	
		Sigg, Jost,	dto.	10	
24. Febr. 1831	90	Hartmann, Pius,	Meyer, Lorenz, Keßlers, Frau von hier	38	
17. März =	102	Tröndle, Jos., Schuster,	Lenz, Joh. Gg., Schneider, Ehemann der Gertrud Abend von hier	28	
=	104	Werkmeister, Hieronymus,	dto.	20	40
24. März =	106	Stihl, Matthä,	Holzscheiter, Karl Josef,	900	
2. Nov. =	121	Tröndle, Jos., Schuster	Grotthof, Amtsdieners Wtb., Theres, geb. Kniel, von hier	55	
28. April =	128–138	Hartmann, Xaver,	Müller, Michael, hier, Gantmasse	72	
		Holzscheiter, Mathias, Maurer	dto.	40	
		Müller ?	dto.	112	15
		Holzscheiter, Anton,	dto.	276	30
		Kaiser, Frz. Anton,	dto.	18	
		Fey, Chirurg,	dto.	69	30
		Schärtle, Oberzoller	dto.	39	
		Stihl, Matthä,	dto.	45	
		Oßwald, Ulrich,	dto.	?	
		Rüdy, Konrad,	dto.	?	
		Danner, Cölestin,	dto.	84	30
		Schenk, Georg,	dto.	10	
		Binder ?	dto.	27	30
		Dannegger ?	dto.	14	
		Müller, Bonifaz,	dto.	34	15
		Josef ?	dto.	?	
		Dannegger, Franz,	dto.	10	30
		Tröndle, Frz. Jos.,	dto.	25	
		Keller, Peter, Schuster	dto.	23	
		Holzscheiter, Karl Josef,	dto.	125	30
		Frei, Benedikt,	dto.	1	45
		Sigg, Johann, Küfer	dto.	30	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	24	
		Holzscheiter, Thomas, Vogt	dto.	?	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Abend, Johann,	Müller, Michael, hier, Gantmasse	?	
		Josef ?	dto.	?	
		Ganzmann, Lehrer	dto.	75	
		Altenburger, Theodat,	dto.	1	
		Neukum, Josef,	dto.	?	
		Müller, Georg, und Müller, Bonifaz	dto.	650	
14. März 1831	139–150	Sigg, Silvester,	Werkmeister, Jos. Anton, hier, Gantmasse	182	
		Hartmann, Josef,	dto.	40	
		Schärtle, Oberzoller	dto.	?	
		Sigg, Meinrad, Müller	dto.	186	15
		Hartmann, Xaver,	dto.	285	15
		Werkmeister, Januar,	dto.	51	30
		Rüdy, Konrad,	dto.	154	30
		Holzscheiter, Sales,	dto.	263	30
		Werkmeister, Bonaventur,	dto.	355	
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	31	15
		Holzscheiter, Karl Josef,	dto.	131	
		Fay, Chirurg,	dto.	79	
		Abend, Franz,	dto.	38	
		Keller, Peter, Maurer	dto.	2	25
		Rüdy, Richard,	dto.	6	
		Abend, Josef Thaddä,	dto.	74	
		Straub, Anselm,	dto.	56	
		Sigg, Benedikt, Hafner	dto.	41	45
		Spiznagel, Elisabeth,	dto.	22	
		Danner, Cölestin,	dto.	60	
		Holzscheiter, Anton,	dto.	7	30
		Sigg, Frz. Xaver, Bauer	dto.	754	
10. Dez. =	151–160	Meyer, M. Hirta,	Danner, Josef, Gantmasse	1031	30
		Hartmann, Xaver, Wirth	dto.	77	
		Sigg, Benedikt, Hafner,	dto.	144	
		Danner, Ottmar, Dreher	dto.	34	
		Holzscheiter, Sales,	dto.	256	
		dto.	dto.	?	
		Hartmann, Bonifaz,	dto.	143	
		Altenburger, Theodat,	dto.	36	30
		Manz, Ignaz,	dto.	29	
		Sigg, Fintan,	dto.	32	
		Werkmeister, Fintan,	dto.	36	
		Straub, Anselm,	dto.	8	
		Blochmann, Jakob, Amtsdiener	dto.	31	
		Garber, Anton,	dto.	75	
		Kurios, Thierarzt,	dto.	72	
		Sutter, Gregor,	dto.	50	
		Abend, Josef, jg.,	dto.	56	
		Rüdy, Konrad,	dto.	99	30
		Werkmeister, Gerold,	dto.	16	30
		Abend, Johannes,	dto.	18	
		Sigg, Felix,	dto.	29	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	141	30
		Joachim. Senes, Frau, geb. Sigg,	dto.	29	
		Werkmeister, Maurus,	dto.	41	
		Hartmann, Josef,	dto.	13	30
		Holzscheiter, Thomas,	dto.	24	
12. Dez. =	161–164	Keller, Peter,	Aulfinger, Simon, hier, Gantmasse	55	
		Rüdy, Konrad,	dto.	81	30
		Sigg, Fintan,	dto.	68	
		Hartmann, Bonifaz,	dto.	71	30
		Hartmann, Xaver,	dto.	256	
13. Juli 1832	186–190	Holzscheiter, Karl Josef,	Senn, Sales, Gantmasse hier	97	
		Senn, Sales, Ehefrau, geb. Stark,	dto.	26	
		Stihl, Matthä, Schmied,	dto.	22	30
		Straub, Thomas,	dto.	30	
		Senn, Jos. Benedikt,	dto.	11	
		Hartmann, Josef,	dto.	18	30
		Senn, Benedikt, jg.,	dto.	30	30
		Hartmann, Pius,	dto.	65	30
		Schenk, Georg,	dto.	35	30
		Sigg, Felix,	dto.	71	30
		Sigg, Benedikt, Hafner	dto.	30	30
		Bercher, Apollonia,	dto.	31	30
16. Juli =	199	Hartmann, Pius, Küfer	dto.	1600	
28. Aug. =	212	Gemeinde hier	Straub, Philipps, Erben in Bayern und Amerika	199	
=	222	Abend, Joh. Stefan, Schuster	Obmeyer, Basils, Frau hier	6	
1. Okt. =	226	Rüdy, Konrad, Wirth	Schärtle, Oberzoller hier	5500	
7. Dez. =	231	Aulfinger, Anton, Glaser	Müller, Michael, hier, Gantmasse	652	
30. Juni =	240–245	Sigg, Meinrad,	Danner, Johann, Glaser hier, Gantmasse	803	
		Hartmann, Adlerwirth,	dto.	60	
		Rüdy, Richard,	dto.	51	30
		Senn, Benedikt, jg.,	dto.	95	
		Frei, Josef,	dto.	50	
		Werkmeister, Gallus,	dto.	112	30
		Abend, Josef, jg.,	dto.	134	
		Holzscheiter, Sales,	dto.	83	15
		Stihl, Matthä,	dto.	60	
		Holzscheiter, Justina,	dto.	46	
		Bercher, Theres,	dto.	13	
		Holzscheiter, Anton,	dto.	6	
12. Dez. =	250	Rüdy, Richard,	Abend, Anton, Irre hier	50	
		Werkmeister, Hieronymus,	dto.	65	
		Senn, Benedikt, jg.,	dto.	6	
=	253	Hartmann, Bonifaz,	Abend, M. Ottilia, hier	43	30
		Sigg, Benedikt, Hafner	dto.	78	
13. Dez. =	273	Holzscheiter, Sales,	Abend, Xaver, hier	55	
15. April 1833	283–286	Senn, Joachim,	Obmeyer, Basil, Wtb. Gantmasse hier	301	
		Senn, Josef Benedikt,	dto.	16	
		Dannegger, Andreas, Müller	dto.	26	
		Senn, Benedikt, jg.,	dto.	21	15
		Dannegger, Franz,	dto.	10	30
		Keller, Bernhard,	dto.	9	30
		Werkmeister, Hieronymus,	dto.	14	15
		Dannegger, Gerold,	dto.	—	
=	287	Senn, Benedikt, jg.,	Tröndle, Frz. Jos., Schuster hier	334	
=	297	Holzscheiter, Mathias, led.,	Garber, Anton, ledig, hier	60	
23. Mai =	312–313	Sigg, Leodegar, Müller	Fey, Landchirurg hier	106	
		Holzscheiter, Mathias, ledig,	dto.	121	
		Hartmann, X., Adlerwirth	dto.	94	
		Ott, Joh., Ziegler,	dto.	26	
=	317	Gantert, Anton,	dto.	1035	
30. Juli =	318	Graf, Salomon, Sattler, und Heinrich Neukum, Küfer von Rafz	Holzscheiter, Anton, in Amerika	30	30
=	320	Neukum, H., Gemeindeammann u. Konf. von Rafz	dto.	220	
=	322	Hinna, Mathias, von Altenburg	dto.	98	
=	324	dto.	dto.	45	
=	326	Wipf, Josef, von Altenburg	dto.	265	
=	328	dto.	dto.	137	
=	330	Straub, Blasius,	dto.	68	42
=	332	dto.	dto.	47	
=	334	Sigg, Jost,	dto.	115	
=	336	dto.	dto.	12	

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.